Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach;

Bebauungsplan "Zum Hesselberg" im Ortsteil Albersbach

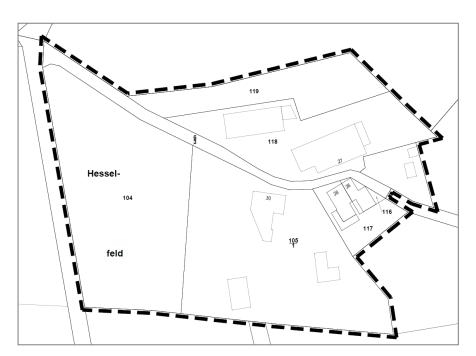
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentli-

chen Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 15.11.2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Albersbach in der Flur 2 die Flurstücksnummern 6/3, 104, 105/1, 115/2 (teilweise),116, 117, 118 und 119.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Zum Hesselberg" im Ortsteil Albersbach (unmaßstäblich)

Es wird bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan, insgesamt bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung und das Artenschutzgutachten in der Zeit

von Montag, den 05.12.2022 bis einschließlich Freitag, den 06.01.2023

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach (Link: https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: https://bauleitplanung.hessen.de) verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach

(Link: https://www.rimbach-odw.de/de/gemeinde/aktuelles/amtl-bekanntmachungen) zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die vorgenannten Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans während des oben genannten Zeitraumes ergänzend beim Bauamt der Gemeinde Rimbach, Foyer im 3. OG im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bauamtes der Gemeinde Rimbach sind:

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Bauamt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraumes elektronisch beim Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: bauamt@rimbach-odw.de) abgegeben werden. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, möglich.

Anlass und Ziel der Planung

Im Ortsteil Albersbach befindet sich seit Jahren der "Ferienpark Hesselhof". Das Plangebiet wird derzeit als naturnaher Ferienpark mit Ferienwohnungen und einem Ferienhaus genutzt.

Für das Plangebiet gilt seit dem 21.03.2008 die Außenbereichssatzung "Zum Hesselberg". Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB können Außenbereichssatzungen aufgestellt werden, wenn diese vorwiegend einer Wohnnutzung im Außenbereich oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen. Die geplante Erweiterung des bestehenden Ferienparks dient der planungsrechtlichen Sicherung weiterer Ferienhäuser und der Zulässigkeit von Wohnmobilstandplätzen im Westen des Plangebiets. Eine Außenbereichssatzung darf jedoch keine flächenmäßige Erweiterung in den unberührten Außenbereich hinein zum Gegenstand haben. Da das Vorhaben über die Möglichkeiten des § 35 Abs. 6 hinausgeht, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine langfristige, geordnete städtebauliche Entwicklung des Plangeltungsbereichs sichergestellt werden. Ziel ist es, in diesem reizvollen Landschaftsraum der Gemeinde Rimbach hochwertige Ferienwohnungen zu erhalten und zu schaffen und somit den Fremdenverkehrswert der Gemeinde zu fördern und zu stärken. Der Übergang zu den direkt anschließenden Wiesen- und Waldflächen des Plangebietes soll erhalten und sichtbar bleiben.

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten - dazu zählen insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse - zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde und dem von ihr mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragten Büro Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen genutzt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Nach Art. 15, 16, 17 und 18 DSGVO stehen der betreffenden Person folgende Rechte zu:

Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Rimbach, den 24.11.2022

Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach Holger Schmitt, Bürgermeister